

Die Kosten als Selbstzahler\*in zu übernehmen, kann sinnvoll sein, wenn Ihnen eine Verbeamtung bevorsteht, Sie in eine private Krankenkasse wechseln wollen oder aber eine Berufsunfähigkeitsversicherung abschließen möchten.

Wir Psychotherapeuten dürfen die psychotherapeutische Behandlung mit der Krankenkasse nur dann abrechnen, wenn eine behandlungsbedürftige Diagnose vorliegt. Sollte es in Ihrem Interesse sein, keine Diagnose zu erhalten, ist diese Variante eine Wahlmöglichkeit.

Die Therapie kann in diesem Fall ohne Bewilligungsprozess direkt nach der Probatorik beginnen. Sie erhalten von mir per E-Mail oder ausgedruckt eine Rechnung. Es ergibt sich kaum bürokratischer Aufwand.